

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018 erstellt am: 24.04.2018

Seite 1 von 10

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**1.1 Produktidentifikator** STEFES Power Degreaser

**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendung**

Reiniger

**1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH  
Wendenstr. 21b  
D-20097 Hamburg  
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)  
Fax: +49 (40) 533083329  
[info@stefes.eu](mailto:info@stefes.eu)

**1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

**2.2 Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenpiktogramme**



GHS07 Achtung

Signalwort: **Achtung**

**H-Sätze - Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**P-Sätze – Sicherheitshinweise**

P264 Nach Gebrauch Arbeitsflächen gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018

erstellt am: 24.04.2018

Seite 2 von 10

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
 + P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

## 2.3 Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung (Zubereitung)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Konzentration %	CAS-Nummer EG-Nr.	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Fatty alcohol Ethoxylate	0,1 – 5,0	geschützt	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411
Alkylamine Oxide	0,1 – 5,0	geschützt	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Arylethanol	0,1 - 5,0	geschützt	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit 2, H319

### 3.2 Bemerkung

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018

erstellt am: 24.04.2018

Seite 3 von 10

## **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung.

## **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser mindestens 10 min. abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

## **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Ist die Person ansprechbar, in kleinen Abständen wenig Wasser zu trinken geben.

## **Selbstschutz des Ersthelfers**

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Hautrötung und -reizung, Augenrötung, wässernde Augen, Hals- und Magenprobleme

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Weitere ärztliche Beobachtung für 48 Stunden.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid CO<sub>2</sub> verwenden.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Angaben verfügbar

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018

erstellt am: 24.04.2018

Seite 4 von 10

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018 erstellt am: 24.04.2018

Seite 5 von 10

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL und PNEC Werte

Keine Angaben verfügbar.

#### Weitere Informationen

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produktes. Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanweisung bzw. Etikett.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn durch den Benutzerbetrieb Staub, Dämpfe, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere Steuerungseinrichtungen.

#### 8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

#### Augen/Gesichtsschutz

Korbbrille oder Gesichtsschutz tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

#### Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette. Material: Nitrilkautschuk

#### Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overall regelmäßig professionell reinigen lassen.

#### Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018 erstellt am: 24.04.2018

Seite 6 von 10

Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

## 8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

### Allgemeine Hinweise

Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Für den Umgang in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## 8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	geruchlos
pH:	~11.6
Flammpunkt	>93,3°C
Siedetemperatur:	~100°C
Dichte	keine Angabe
Wasserlöslichkeit	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Angabe
Viskosität, kinematisch	keine Angabe
Oberflächenspannung	keine Angabe
Explosivität	keine Angabe

### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018 erstellt am: 24.04.2018

Seite 7 von 10

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidations- und Reduktionsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Akute orale Toxizität

##### Inhaltsstoff:

Fatty Alkohol Ethoxylate:

LD50(Ratte) 580mg/kg

Alkylamine Oxide:

LD50(Ratte) > 1450 mg/kg

#### 11.1.2 Akute dermale Toxizität

##### Inhaltsstoff:

Alkylamine Oxide:

LD50(Ratte) >2000 mg/kg

#### 11.1.3 Akute inhalative Toxizität

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Haut/Atemwege

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.5 Hautverträglichkeit

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.6 Augenverträglichkeit

##### Produkt:

Reizend. Nicht ätzend.

3-55. In Vitro Irritancy Score (IVIS) by Bovine Corneal Opacity and Permeability (BCOP-OECD)

#### 11.1.7 Keimzellenmutagenität

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.8 Kanzerogenität

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.9 Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.10 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Keine Angaben verfügbar

#### 11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Aufnahme

Keine Angaben verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018

erstellt am: 24.04.2018

Seite 8 von 10

## 11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität(wiederholte Exposition)

Keine Angaben verfügbar

## 11.1.13 Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoff:

Polyalkyl Ammonium Salt (CAS Proprietary)

Toxizität (akut) gegenüber Fischen:	LC50 (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) 24 mg/L, Expositionszeit: 96 h
Toxizität (akut) gegenüber wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) 38.9 mg/L, Expositionszeit: 72 h

#### Inhaltsstoff:

Alkylamine Oxide (CAS Proprietary)

Toxizität gegenüber Fischen:	LC50 (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) 2,4 mg/L, Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:	ErC 50 (Grünalge [Raphidocelis subcapitata]) 0.19 mg/L, Wachstumsrate, Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) 2.63 mg/L, Expositionszeit: 48 h

### 12.2 Mobilität

Keine Angaben verfügbar

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018 erstellt am: 24.04.2018

Seite 9 von 10

## 13.1.1 Europäischer Abfallkatalog

Keine Angabe.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID):

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.2 Binnenschifftransport (ADN):

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

### 14.3 Seeschifftransport (IMDG):

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.4 Lufttransport (IATA/ICAO):

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäß IBC Code.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Angabe

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Flüssigkeiten, die nicht brennbar sind oder deren Entzündungsneigung gering ist)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut.
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität.
Aquatic. Acute	Akute aquatische Toxizität
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315:	Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Power Degreaser

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 24.04.2018

erstellt am: 24.04.2018

Seite 10 von 10

H319: Verursacht schwere Augenschäden.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.